

# Begründungen für Rechtsmittel bei Straßenblockaden

Die Zusammenfassungen sollen euch Orientierung geben, in welchen Begründungen sich Argumente finden lassen, die ihr in eurem eigenen Verfahren nutzen könnt. Lest euch diese Begründungen durch und passt die Argumentationen mit Hilfe der Akten, die ihr beantragt habt, eurem Gedächtnisprotokoll und der Begründung des Gebührenbescheids auf euren eigenen Fall an. Für alle hier hinterlegten Begründungen ist das Bundesland, in dem sie genutzt wurden mit angegeben. Argumente, die für das jeweilige Bundesland spezifisch und somit nicht direkt auf andere Länder übertragbar sind, sind in der Zusammenfassung **markiert**. Prüft dennoch gerne, ob die gleiche Argumentation vielleicht auch für die in eurem Bundesland herangezogene Rechtsgrundlage gültig ist.

| Bundesland | Rechtsmittel | Argumente | Datei |
|------------|--------------|-----------|-------|
|------------|--------------|-----------|-------|

|        |       |  |   |
|--------|-------|--|---|
| Bayern | Klage | <ul style="list-style-type: none"> <li>• geringer Stau</li> <li>• keine korrekte Versammlungsauflösung</li> <li>• <b>Art. 16 Abs. 5 BayKG Kosten nur für gerechtfertigte Handlungen</b></li> <li>• Unverhältnismäßigkeit der Ausübung unmittelbaren Zwangs Gefahr für die öffentliche Sicherheit durch Nötigung? Milderer Mittel</li> <li>• Kostenfestsetzung nicht begründet</li> </ul> | <a href="#">Klage</a><br><a href="#">Gebührenbescheid</a><br><a href="#">Bayern 1</a> |
| Bayern | Klage | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersatzvornahme statt unmittelbarer Zwang <b>gemäß Art. 75 Abs. 3 BayPAG</b></li> <li>• Unverhältnismäßigkeit der Ausübung unmittelbaren Zwangs Gefahr für die öffentliche Sicherheit durch Nötigung? Milderer Mittel</li> <li>• Kostenfestsetzung nicht begründet</li> </ul>  | <a href="#">Klage</a><br><a href="#">Gebührenbescheid</a><br><a href="#">Bayern 2</a> |

Bund (Flughafen)

Widerspruch

- Gebühren keine individuell zurechenbaren Leistungen: Polizeiliche Maßnahmen nicht zum Schutz der Klimaaktivisti
- Bestimmtheit: Gebühren nicht den individuell veranlassten Leistungen zuordenbar

[Widerspruch](#)  
[Gebührenbescheid](#)  
[Flughafen 1](#)

Hamburg

Klage

- Keine unmittelbare Ausführung i.S.v. § 7 Abs. 1 SOG: Inanspruchnahme als Störer war möglich
- Berechnung der Kosten für Polizeikräfte
- (Berechnung von) Kosten für Einsatz von Gerätegruppenkraftwagen
- Zu- / Berechnung der zurückgelegten Strecken der Fahrzeuge mit den lösenden Polizeikräften
- Berechnung der Kosten für Verbrauchsmaterial
- Keine Rechtsgrundlage für Geltendmachung von Feuerwehrkosten
- Verhältnismäßigkeit: Keine Kosten für Feuerwehreinsatz, der objektiv ex post nicht erforderlich

[Klage](#)

[Gebührenbescheid](#)

[Hamburg 1](#)

Hessen

Klage

- Bedeutung des Versammlungsrechts Nichtauflösung der Versammlung
- Aussetzung bis zur Entscheidung im Strafverfahren
- Unrichtige Berechnung der Kosten für die Anwesenheit eines Arztes
- Kosten für Transport bei Durchführung von ED-Behandlung
- Kosten für Unterbringung im Gewahrsam
- Nicht begründete Kosten für Verbrauchsmaterial zum Lösen
- Kosten für Gewahrsamsfähigkeitsuntersuchung

[Klage](#)

[Gebührenbescheid](#)

[Hessen 1](#)

Hessen

Klage

- Keine Gefahr und kein Wille Gefahr zu erzeugen
- Unausreichende Angaben in Bescheid: Worin, wodurch, für wen?
- Vor Polizeisperre Protestmarsch, keine Sitzblockade
- Ermessensfehler durch Aufhalten des Protestmarschs mittels polizeilicher Straßensperre und darauf folgendem unmittelbarem Zwang Polizeilicher Schutz der Versammlung auch durch weniger einschneidende Maßnahmen möglich
- Ausgestaltung einer Versammlung bei Versammeln, nicht polizeilichem Einsatzleiter
- Platzverweis erst nach Räumen
- Nicht geeignete Ermächtigungsgrundlage  
**§ 6 Abs. 1 HSOG**  
**§11 Abs. 1 Nr. 1 HVwKostG**
- Keine ausreichende Aufklärung über genutzte

[Klage](#)

[Gebührenbescheid](#)

[Hessen 2](#)

|         |             |  |  |
|---------|-------------|--|--|
| Sachsen | Widerspruch | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbringen von Straße strafprozessuale, nicht gefahrenabwehrrechtliche ehrenrechtliche Maßnahme</li> <li>• <b>Kosten für Dienstfahrzeuge nicht berechnungsberechtigt: Kein Hilfsmittel für unmittelbare Zwangsmaßnahmen in Form von einfacher körperlicher Gewalt</b></li> <li>• Kosten für sich schon vor Ort befindliche Polizeikräfte nicht berechnungsberechtigt</li> <li>• <b>Kosten für den Einsatz von unmittelbarem Zwang in Form von einfacher körperlicher Gewalt durch Polizeibedienstete nicht berechnungsberechtigt</b></li> </ul> | <a href="#">Widerspruch</a><br><a href="#">Gebührenbescheid</a><br><a href="#">Sachsen 1</a> |
|---------|-------------|--|--|

Version #2

Erstellt: 2025-06-16 19:08:52 UTC von RAZ Migration Bot

Zuletzt aktualisiert: 2025-07-05 15:46:53 UTC von RAZ Migration Bot